

AGB Helimax Niedersachsen

Wichtige Hinweise zu Ihrem Flug

Die vermittelten Flugunternehmen weisen die Kunden (im Folgenden: Passagiere) auf folgende wichtige Punkte hin.

I. Allgemeine Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Flugteilnahme ist die persönliche Eignung des Passagiers in Bezug auf seinen Gesundheitszustand und Gewicht.

In folgenden Fällen kann die Teilnahme am Flug nicht garantiert werden und ist nur nach Absprache und Genehmigung vom Helimax Team vor Ort möglich:

- Personen mit einer Größe von 2 Meter
- Personen mit einem Gewicht über 95 kg
- Schwangeren
- Personen mit Herzschrittmacher etc.
- Bei Vorliegen von physischen oder psychischen Einschränkungen

Die Teilnahme nach Alkoholkonsum ist nicht gestattet.

Die Passagiere haben sich während der gesamten Flugdauer strikt an den Weisungen des zugelassenen Luftfahrtunternehmens zu halten sowie die Sicherheit an Bord nicht zu gefährden. Ist die Sicherheit an Bord nicht mehr gewährleistet, ist das zugelassene Luftfahrtunternehmen berechtigt, den störenden Passagier vom Flug auszuschließen oder den Flug abubrechen.

II. Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben

Der Passagier ist für die Einhaltung der einschlägigen Gesetze (insbesondere Ein- und Ausreisebestimmungen sowie Zollvorschriften) verantwortlich.

Bei Verstoß hiergegen sowie bei dem begründeten Verdacht eines Verstoßes, ist das zugelassene Luftfahrtunternehmen berechtigt, den Passagier vom Flug auszuschließen bzw. den Flug abubrechen.

III. Durchführung und Verschiebung des Fluges

Helimax Niedersachsen garantiert, dass vor Beginn der Flüge alle benötigten Versicherungen und Auflagen der Luftfahrtbehörde vorliegen. Die entsprechenden Genehmigungen und Erlaubnisse werden von Helimax eigenverantwortlich beantragt.

Über die Durchführung des Fluges zum vereinbarten Termin entscheidet das zugelassene Luftfahrtunternehmen aufgrund der Witterungs- und der sonstigen Sicherheitsverhältnisse (z.B. Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen in der Person des Passagiers).

Kann der Flug aus Gründen, die von keiner der beiden Vertragsparteien zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden, kann der Passagier stattdessen Rückerstattung des Kaufpreises verlangen.

Kann der Flug aus Gründen, die vom zugelassenen Luftfahrtunternehmen zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden, kann der Passagier stattdessen Rückerstattung des Kaufpreises verlangen. Die Haftung nach Ziff. IV. bleibt hiervon unberührt.

Kann der Flug aus Gründen, die vom Passagier zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden, so verfällt das Ticket. Sein Nennwert wird nicht erstattet. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch das zugelassene Luftfahrtunternehmen bleibt hiervon unberührt.

IV. Haftung

Schadensersatzansprüche des Passagiers sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des zugelassenen Luftfahrtunternehmens, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, eine vertragswesentliche Pflicht oder das Leben, der Körper oder die Gesundheit verletzt wurden. Bei Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten ist die Haftung für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit des das zugelassenen Luftfahrtunternehmens, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Helimax Niedersachsen
DE.NI.AOC.100
Herzog-Julius-Straße 83
38667 Bad Harzburg